

Gekrönte Lösung der zweiten Preisfrage: Auf welche Weise hat im Fall einer kriegerischen Verwendung unsere Armee der Ersatz des Abganges in den taktischen Einheiten im Personellen und Materiellen zu geschehen

Autor(en): **Walder, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **7=27 (1861)**

Heft 48

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IX. Kurs für subalterne Offiziere des Artilleriestabes.

Vom 28. Juli bis 23. August in Thun.

X. Pyrotechnischer Kurs.

Vom 28. September bis 18. Oktober in Narau.

XI. Spezieller Kurs für den Train-Dienst.

Vom 3. März bis 29. März in Thun.

XII. Kavallerie-Instruktorenschule.

Vom 20. Februar bis 1. März in Thun.

XIII. Infanterie-Instruktorenschule.

A. Fortbildungskurs für Oberinstruktoren, vom 2. bis 15. Februar in Basel.

B. Aspirantenkurs, vom 16. Februar bis 14. März in Basel.

C. Wiederholungskurs, vom 23. Februar bis 14. März in Basel.

XIV. Schulen für angehende Offiziere und Aspiranten der Infanterie.

I. Infanterie-Offiziers-Aspirantenschule, vom 6. April bis 10. Mai in St. Gallen.

II. Infanterie-Offiziers-Aspirantenschule, vom 3. August bis 6. September in Solothurn.

XV. Kommissariatskurse.

A. Aspirantenkurs, vom 3. März bis 29. März in Thun.

B. Wiederholungskurs für Kommissariatsoffiziere, vom 5. bis 24. Mai in Bern.

XVI. Sanitätskurse.

1. Aerzte und Ambulancen-Kommissäre (französisch) in Lausanne.

2. Aerzte und Ambulancen-Kommissäre (deutsch) in Zürich.

3. Krankenwärter (deutsch) in Zürich.

4. Frater und Krankenwärter (deutsch) in Zürich.

5. Krankenwärter (französisch) in Lausanne.

6. Frater (französisch) in Lausanne.

7. Frater (deutsch) in Luzern.

8. Frater (deutsch) in Luzern.

Die Zeit der Abhaltung der Sanitätskurse wird später festgesetzt werden.

XVII. Kurs für Infanterie-Zimmerleute.

Kurs der Infanterie-Zimmerleute-Rekruten, vom 14. Sept. bis 4. Oktober in Thun.

Gekrönte Lösung der zweiten Preisfrage:

Auf welche Weise hat im Fall einer kriegerischen Verwendung unserer Armee der Ersatz des Abganges in den taktischen Einheiten im Personellen und Materiellen zu geschehen.

Von Bataillons-Kommandant Karl Walder in Zürich.

(Schluß.)

Mit Bezug auf die Bewaffnung namentlich der Infanterie herrschen in verschiedenen Kantonen verschiedene Systeme; die Einen haben doppelte Bewaffnung, nämlich so, daß der Mann sein eigenes Gewehr anschaffen muß, daß aber daneben der Staat doch noch eine gewisse Anzahl von Gewehren, wenigstens für Bewaffnung des Bundesauszuges in den Zeughäusern magaziniert hat, mit denen er im Fall eines Ausmarsches seine Bataillone bewaffnet, während der Mann sein eigenes Gewehr bei Hause läßt. Man hatte aber kaum je besondern Grund sich großartigen Illusionen darüber hinzugeben, daß wirklich jeder einzelne Mann mit einem tüchtigen eigenen Gewehre bewaffnet sei; immerhin war für den Fall des Ersatzes in solchen Kantonen besser gesorgt, als in solchen, in denen jedenfalls nur einfache Bewaffnung vorhanden war, sei es nun, daß dieselben in den Händen des einzelnen Mannes oder in den Staatsmagazinen liegen. Am schlimmsten stehen wir unzweifelhaft im gegenwärtigen Augenblick, da die Bewaffnung der Infanterie in der Umänderung begriffen ist und man nicht einmal sicher wäre, auch nur das erste Kontingent gleichmäßig bewaffnet ausmarschieren lassen zu können. Derartige Uebergänge können aber aller Orten eintreten und dürfen nicht als Norm angenommen werden, von welcher bei Beantwortung einer derartigen Frage ausgegangen werden soll; es ist bei denselben jedesmal nur zu wünschen, daß man alsdann von den Waffen keinen Gebrauch machen müsse.

Was nun den Ersatz an wirklichem Waffenabgang im Kriege betrifft, sei es an Abgang von unbrauchbar gewordenen Waffen, sei es an verlorenen Waffen, sowie die Bewaffnung der Ersatzmannschaft, so bleibt da eben nichts Anderes übrig, als denselben so gut wie möglich zu verschaffen und Alles in Thätigkeit zu setzen, was zur Beschaffung verhelfen kann. Die Stückgießereien werden eben beim Ausbruche eines Krieges für den Ersatz in Thätigkeit gesetzt werden müssen, und wenn für die Infanterie, Schützen und Kavallerie keine Waffen aus ausländischen Fabriken mit Sicherheit erhältlich sind, so wird man sich dazu bequemen müssen, wenn auch nur provisorische Waffenfabriken herzustellen, die hintenher dann möglicherweise zu bleibenden umgewandelt werden dürften; unsere großen mechanischen Etablissements, von denen sich einige zeitweise auch schon auf Anfertigung von Waffen geworfen haben, ließen sich gewiß leicht darauf einrichten und es wäre wahrscheinlich mit der Umänderung unserer Infanteriegewehre viel schneller gegangen, wenn man einige derartige Geschäfte in verschiedenen Theilen der Schweiz unter gehöriger

Anleitung der Erfinder und guter Aufstellung tüchtiger Kontrolleurs dabei mitbeschäftigt hätte. Gerade für die in Aussicht stehende Beschaffung neuer Gewehre, wäre, wenn einmal ein die Ansprüche befriedigendes Modell vorhanden ist, unbedingt der Abschluß von Verträgen mit solchen Stablissemens unter Aufstellung gehöriger Kontrolle am meisten zu empfehlen.

Gehen wir nun zum Ersatz des Munitionsabganges über. Es muß natürlich vorausgesetzt werden, daß in den Zeughäusern die reglementarisch vorgeschriebene Munition angefertigt vorhanden sei. Dann muß aber dessen ungeachtet ebenfalls vorausgesetzt werden können, daß gehörige Pulvervorräthe vorhanden und die Pulverfabriken überdies in den Stand gesetzt seien, fortwährend fort zu arbeiten, daß Eisen und Blei in genügendem Maße vorhanden sei oder wenigstens hergeschafft werden könne. Da die nach der Organisation vom Jahr 1851 vorgeschriebenen Munitionsvorräthe wohl kaum auf die Dauer eines größern Feldzuges weder für Artillerie noch für Infanterie und Schützen ausreichen würden, so handelt es sich dann nur noch um Anfertigung der Munition. Es kann nicht geläugnet werden, daß die Anfertigung der Munition namentlich für die neuern Präzisionswaffen bedeutender Sorgfalt bedarf; aber dessen ungeachtet sollte bei gehöriger Theilung der Arbeit, guter Einrichtung und Kontrolle ein im Ganzen so mechanisches Geschäft wie die Munitionsbereitung so eingerichtet werden können, daß man Jeden, der gewöhnlichen Verstand und guten Willen hat, dazu sollte gebrauchen und so bei anfänglicher guter Einrichtung und Kontrolle eine Masse von Leuten damit beschäftigen können, so daß schnell große Massen von Ersatzmunition in den Arsenalen zur Absendung in die Reserveparcs bereit liegen müssen. Zu diesem Dienste könnte man sehr gut, zum aktiven Dienst Untaugliche, die doch Etwas leisten wollen, einberufen und man hat bei der Einteilung der der Militärschau Entlassenen in Klassen auch theilweise darauf Rücksicht genommen.

Für die Anfertigung von Artilleriemunition sind bekanntlich die Parckompagnien da, welche nach Empfang gehöriger Instruktion und unter militärischer Disziplin stehend, insofern die Offiziere und Unteroffiziere ihrem Dienste gewachsen und die Kompagnien hinlänglich stark sind, dieses Geschäft vollständig sollten besorgen können. Die Hauptfache wäre also auch bei dieser Munitionsbereitung nur die, daß der Stoff dazu in genügendem Quantum und guter Qualität vorhanden sei. Nun wird aber beständig und nicht mit Unrecht darüber geklagt, daß die Parckompagnien zu schwach seien, daß sie genug zu thun haben, die Munition in den Divisionsparcs in gutem Stand zu erhalten, resp. auch in solchen zu setzen, daß sie überdies noch durch die Obliegenheit der Bewachung des Divisionsparcs stark in Anspruch genommen werden; unter diesen Umständen dürfte es, wenn man nicht die Parckompagnien bedeutend verstärken will, am Ende doch auch wieder darauf hinaus kommen, daß die Artilleriemunition auf ähnliche Weise wie die Infanteriemunition in den Zeughäusern nachgefertigt und in denselben dann aber auch, statt in be-

sonders angelegten Depotparcs bis zum Nachschub in die Divisionsparcs aufbewahrt wird, da der Nachschub in die Divisionsparcs durch die Eisenbahnen gegenüber früher so unendlich erleichtert ist. Es versteht sich aber von selbst, daß dazu Extrazüge verwendet und die Expedition derselben nicht den Eisenbahnverwaltungen überlassen werde.

Endlich kommt noch der Ersatz des Baumaterials. Es darf dieß wohl entschieden als das leichteste angesehen werden. Um den Stoff dazu ist man nicht verlegen; die Werkzeuge finden sich aller Orten vor und wenn sie auch nicht gerade ordonnanzmäßig aussehen, können sie doch gute Arbeit liefern; wenn da von Ersatzmaterial die Rede sein soll, so kann es sich offenbar nur auf das Brückenmaterial beziehen, das aber, wenn auch nicht gerade in ordonnanzmäßigem Aussehen, doch immer ziemlich leicht herbeibracht oder auch aus dem überall vorhandenen Stoff ziemlich schnell erstellt werden kann. Großartige Vorsorge für Ersatz dürfte, wenn das reglementarisch vorgeschriebene wirklich in Ordnung vorhanden ist, da kaum nöthig sein.

Als Schlußwort erlaube ich mir nur die Bemerkung, daß ich wohl fühle, daß beim Aufstellen dieser Preisfrage von Manchem positivere und präzisere Antworten erwartet werden mochten; aber es wäre wohl bei Lösung derselben Mancher wie ich zu der Einsicht gekommen, daß hier der Wahlspruch: „Man macht, was man kann und nicht was man will“, seine volle Anwendung finde und wenn man vorkommenden Falls in praxi im Ernste und ehrlich nach diesem Wahlspruch handelt, so dürfte alsdann die Aufgabe zur Befriedigung gelöst werden, auch wenn nicht gerade meine Vorschläge als Richtschnur genommen würden.

K. F.

Bei **F. A. Gredner**, k. k. Hof-Buch- und Kunsthändler in Prag, sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

A. Z. H. . . .

Ueber Streifcommanden u. Parteien.

1861. 8. geh. 1 Rthlr. 18 Ngr.

Von demselben Herrn Verfasser:

IM HEERE RADEZKY'S.

8. 1859. geh. 20. Ngr.

Josef Bruna,

k. k. Hauptmann,

AUS DEM ITALIENISCHEN FELDZUGE 1859.

8. 1860. geh. 16 Ngr.

Im Verlage von Fr. Vieweg und Sohn in Braunschweig ist erschienen:

**Handbuch
für Sanitätsoldaten**

von

Dr. G. F. Bacmeister,

Königl. Hannoverschem Generalstabarzt a. D.,

Ritter etc.

Mit 58 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

8. Fein Velinpap. geb. Preis 12 Ggr.